Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
792 K 86/20

Freiburg, 13.10.2021

gesiegelt von:
Stadt Bad Krozingen
am: 18.10.2021
mit:
digiSeal®
by secrypt

Amtsgericht Freiburg im Breisgau

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.12.2021	**11:00 Uhr**	**IV, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberrimsingen/Stadt Breisach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Oberrimsingen	942	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Hardboden	5.444	242
2	Oberrimsingen	1308	Landwirtschaftsfläche	An der Breisacherstraße	5.676	242

Eingetragen im Grundbuch von Hausen/Stadt Bad Krozingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
3	Hausen	2103	Landwirtschaftsfläche	Grezhauser Weg	2.207	14609

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung: Landwirtschaftsfläche
;

Verkehrswert: 22.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung: Landwirtschaftsfläche
;

Verkehrswert: 23.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung: Landwirtschaftsfläche
;

Verkehrswert: 9.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Müller
Rechtspfleger

Beglaubigt
Freiburg im Breisgau, 15.10.2021

BADEN-
WÜRTTEMBERG
AMTSGERICHT

Küchler
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig